

## Informationen zum Antrag auf Beurkundung einer Geburt im Ausland im Geburtenregister

- 1) Anträge auf Nachbeurkundung können nur mit vorheriger Terminvereinbarung entgegengenommen werden!
- 2) Dieses Informationsblatt zum Antrag auf Beurkundung einer Geburt im Ausland im Geburtenregister bitte mitbringen.
- 3) Der Antrag auf Beurkundung einer Geburt im Ausland kann gestellt werden von:
  - den Eltern des Kindes
  - dem Kind selbst
  - dem Ehegatten/Lebenspartner des Kindes
- 4) Die Nachbeurkundung ist nur möglich, wenn das Kind
  - Deutscher ist
  - oder Staatenloser/heimatloser Ausländer/ausländ. Flüchtling mit Wohnsitz in Deutschland ist

Maßgebend ist der Zeitpunkt der Antragstellung!

- 5) **Persönliche** Vorsprache des Antragstellers mit Lichtbildausweis ist erforderlich.
- 6) Soweit Namenserklärungen beabsichtigt sind, ist die ggf. persönliche Vorsprache **des Kindes und beider Elternteile** erforderlich.
- 7) Alle Unterlagen sind im Original vorzulegen. Ausländische Urkunden sind mit einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Die Übersetzung ist von einem in der BRD öffentl. bestellten und allg. beeidigten Übersetzer zu fertigen. Zur Nachbeurkundung ist ein öffentlich bestellter Dolmetscher mitzubringen, wenn der Antragsteller die deutsche Sprache nicht versteht:

Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank im Internet: [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de)  
Bitte achten Sie auf die Korrektheit Ihrer Urkunden und auf ggf. anzubringende Überbeglaubigungsvermerke, die Sie von anderen (ausländischen) Behörden erhalten!

- 8) Der Antrag auf Legalisation/Apostille ist unmittelbar bei der zuständigen Deutschen Auslandsvertretung einzureichen.
- 9) Zuständig für die Beurkundung der im Ausland erfolgten Geburt ist das Standesamt, in dessen Bezirk die im Ausland geborene Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte



## 10) Erforderliche Unterlagen

### für die zu beurkundende Person:

Personalausweis/(ausländ.) Reisepass/Reiseausweis

Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister/  
Geburtseintrag, Geburtsurkunde (beim Geburtsstandesamt erhältlich!)

Erweiterte Meldebescheinigung der Wohnsitzmeldebehörde

Staatsangehörigkeitsnachweis bei Eingebürgerten  
(Einbürgerungsurkunde/Staatsangehörigkeitsausweis)

Bescheinigung über Namensklärung (auch  
Angleichung nach Art. 47 EGBGB/§ 94 BVFG)

Urkunden über öffentlich-rechtliche Namensänderungen

Vertriebenenausweis/ Spätaussiedlerbescheinigung und Registrierschein

Vaterschaftsanerkennung

Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung

Adoptionsbeschluss mit Nachweis des Wirksamkeitsdatums sowie Adoptionsurkunde

Bescheinigung nach Art. 23 des Haager Adoptionsübereinkommens

Geburtsurkunde der leiblichen Eltern (vor Adoption)

Sonstige Unterlagen:

\_\_\_\_\_

### für die Eintragung von Hinweisen:

Geburtsurkunden aller Kinder der Person

beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der letzten Ehe  
ggf. mit Vermerk über die Auflösung der Ehe

Lebenspartnerschaftsurkunden aller eingetragenen Lebenspartnerschaften

Scheidungsurteil/e mit Rechtskraftvermerk (falls vorhanden)

Sterbeurkunde/n des/r früheren Ehegatten/Lebenspartners

### für die Eltern:

Personalausweis/(ausländ.) Reisepass/Reiseausweis

Mutter

Vater

Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister/Geburtseintrag, Geburtsurkunden (beim Geburtsstandesamt erhältlich!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staatsangehörigkeitsnachweis bei Eingebürgerten (Einbürgerungsurkunde/Staatsangehörigkeitsausweis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bescheinigung über Ehenamenserklärung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bescheinigung über sonstige Namensklärung (z. B. Angleichung nach Art. 47 EGBGB/§ 94 BVFG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Urkunden über öffentlich-rechtliche Namensänderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertriebenenausweis/Spätaussiedlerbescheinigung <b>und</b> Registrierschein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der letzten Ehe mit Vermerk über die Auflösung der Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lebenspartnerschaftsurkunden aller eingetragenen Lebenspartnerschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Scheidungsurteil/e mit Rechtskraftvermerk (falls vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sterbeurkunde/n des/r früheren Ehegatten/Lebenspartners	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommensnachweise für Anerkennung durch Landesjustizverwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis:

Diese Aufstellung wird Ihnen nach sorgfältiger Prüfung auf Basis Ihrer Angaben ausgehändigt. Hinsichtlich der zu beachtenden Vorschriften und der vorzulegenden Nachweise ergeben sich jedoch häufig z.T. auch kurzfristige Änderungen, sodass eine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit im Zeitpunkt Ihres Antrags leider nicht übernommen werden kann. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden!

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen beim Standesamt und Prüfung des Antrags auf Nachbeurkundung erfolgen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf [www.lauf.de/dsgvo](http://www.lauf.de/dsgvo)